



## DEUTSCHE MEISTERSCHAFT DER LANDESTURNVERBÄNDE 2018

### WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

#### SPIELORDNUNG, SPIELREGELN

Für die Durchführung der Spiele gelten die gültigen Bestimmungen:

1. Spielordnung Faustball der DFBL SpOF
2. SPIELREGELN DER INTERNATIONAL FISTBALL-ASSOCIATION
3. Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung ist die Mitgliedschaft des LTV oder des LFW in der Deutschen Faustball-Liga (DFL)

#### 1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

1.1 Teilnahmeberechtigt sind die Auswahlmannschaften aus den Landesturnverbänden des DTB mit je einer Mannschaft in den Klassen der

- männl. / weibl. Jugend U18 -
- männl. / weibl. Jugend U14 -

1.2 Jeder Mannschaft dürfen höchstens vier Spieler(Innen) eines Vereins angehören.

1.3 Je Spiel dürfen in einer Mannschaft höchstens drei Spieler(Innen) eines Vereins gleichzeitig eingesetzt werden.

1.4 Alle Spieler (innen) müssen im Besitz eines gültigen Startpasses für einen Verein des jeweiligen Landesturnverbandes sein.

Spieler(Innen), die am Tage der Veranstaltung einer Sperre unterliegen, sind nicht spielberechtigt.

Sämtliche Originalpässe sind nach Leistungsklassen getrennt in einem Briefumschlag mit der Aufschrift des Landesturnverbandes sofort nach der Ankunft auf dem Sportgelände bei der Spielleitung zur Prüfung abzugeben. Für jede Mannschaft ist zusätzlich eine mit Schreibmaschine oder in Druckbuchstaben (kopierfähig: schwarze Farbe) vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste bei der Spielleitung abzugeben. Der Delegationsleiter bestätigt die Richtigkeit der Eintragung durch seine Unterschrift. Die Pfalz, Westfalen und Berlin/Brandenburg haben eine Ausnahmegenehmigung vom Präsidium der DFBL erhalten.

#### DURCHFÜHRUNG DER SPIELE

Es wird auf 2 Gewinnsätze bis 11 gespielt, 2 Bälle Differenz, maximal bis 15 (15:14). Ein Spiel ist beendet, wenn eine der beiden Mannschaften zwei Sätze gewonnen hat. Die Ergebnisse der w/m U14 und der m U18 aus der Vorrunde gegeneinander werden in die Endrunde mitgenommen.

1.5 **Gruppeneinteilung:** Die Gruppeneinteilung wurden nach der Einzelwertung der Deutschen Meisterschaft der Landesturnverbände 2017 eingeteilt.

1.6 **Jede Altersklasse wird separat gewertet; aus den Platzierungen der einzelnen Altersklassen wird der Gesamtsieger ermittelt, der dann den Titel „Deutscher Meister der Landesturnverbände“ erringt. (Zif. 3.6)**

1.7 Wertung bei Punktgleichheit

Sind am Ende einer Spielrunde Mannschaften punktgleich und wurde nach Sätzen gespielt, so wird die endgültige Platzierung in der angegebenen Reihenfolge entschieden: SpOF 4.6.2.1

1. die höhere Satzifferenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
2. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus allen Spielen der Spielrunde
3. die höhere Balldifferenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
4. Die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus allen Spielen der Spielrunde
5. Das bessere Punktverhältnis aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander.
6. die höhere Satzifferenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
7. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
8. die höhere Balldifferenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
9. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften
10. Losentscheid

- 1.8 **Gesamtwertung:** An der Gesamtwertung nehmen nur die Landesturnverbände (LTV) teil, die in allen Altersklassen starten. Die Platzziffern der 4 Einzel-Teams des LTV werden addiert. Gesamtsieger und somit „Deutscher Meister der Landesturnverbände 2018 ist der LTV, der die geringste Platzziffern-Summe aufweist. Bei Gleichstand zählt die beste Einzelplatzierung der punktgleichen LTV; bei erneutem Gleichstand ist der LTV Gesamtsieger, der die bessere Platzierung in der Altersklasse „weibliche. Jugend 14“ erreicht.

## 2. Das Meldegeld beträgt 20,00€ pro Mannschaft

### 3. SPIELRICHTER

Jeder Landesturnverband der mit 4 Mannschaften teilnimmt ist verpflichtet **zwei** Schiedsrichter mit A-Lizenz (Bundesschiedsrichter) auf eigene Kosten zu stellen. Mit weniger als 4 Mannschaften mindestens 1 Schiedsrichter. Stellt ein Landesturnverband keinen Schiedsrichter muss er die Kosten für einen Bundesschiedsrichter, der vom ausrichtenden Landesturnverband gestellt wird, übernehmen. Bei Ablehnung des gemeldeten Schiedsrichters durch den Beauftragten für Schiedsrichterwesen muss eine Einigung mit dem Landesturnverband herbeigeführt werden.

Die Schiedsrichter sind angewiesen, während des Spieles Trainer und Betreuer wie Spieler zu behandeln. Es werden insgesamt 24 Schiedsrichter benötigt. Der ausrichtende Landesturnverband stellt zusätzlich 2 Schiedsrichter. Jedem der 8 Spielfelder werden 3 Schiedsrichter zugewiesen, die die Spiele selbständig und fortlaufend nach Spielplan abwickeln.

#### 3.1 Linienrichter – Anschreiber (bitte auch Spielplan beachten!)

Die Linienrichter u. Anschreiber werden von den spielfreien Mannschaften gestellt.

Die Einteilung erfolgt durch die Turnierleitung.

Die Delegationsleiter erhalten vor dem jeweiligen Veranstaltungstag einen Einsatzplan; sie sind für den pünktlichen Einsatz verantwortlich.

Der ausrichtende Landesturnverband stellt eine entsprechende Anzahl von Helfern (Läufer) zum Einsammeln der Spielberichte zur Verfügung.

### 4. SPIELKLEIDUNG

Alle Spieler(Innen) spielen ausschließlich in kurzen Sporthosen!

Das Spielen mit langen Sporthosen ist nur unter der Voraussetzung zugelassen, wenn die Notwendigkeit durch ein ärztliches Attest für die laufende Spielzeit nachgewiesen wird und alle Spieler(Innen) dieser Mannschaft in Form und Farbe einheitlich eng anliegenden langen Sporthosen spielen. Das Tragen von „Radlerhosen“ ist erlaubt, wenn sie die gleiche Farbe wie die darüber getragenen Sporthosen haben. „Radlerhosen“ ohne darüber getragene Sporthosen gelten als kurze Hosen.

### 5. EINSPRÜCHE

Bei einem Einspruch muss die schriftliche Begründung unter gleichzeitiger Hinterlegung der Einspruchsgebühr von € 100,00 während des nächsten spielfreien Durchganges der einspruchführenden Mannschaft bei der Spielleitung abgegeben werden.

Über Einsprüche entscheidet ein neutrales Schiedsgericht, bestehend aus dem Schiedsgerichtsvorsitzenden der DFBL oder des von ihm bestimmten Stellvertreters und zwei Beisitzern nicht beteiligter Mitgliedsverbände.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

### 6. AUSZEICHNUNGEN

Die ersten drei Mannschaften der Einzel- und der Gesamtwertung erhalten Siegerabzeichen in Gold, Silber oder Bronze.

Der Deutsche Meister der Landesturnverbände (Gesamtwertung) erhält außerdem den Wanderpokal. Alle Mannschaften erhalten bei Gesamt- und Einzelwertung eine Urkunde.